



## Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

### **Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer Monodeponie der Nordenhamer Zinkhütte GmbH hier: Erneute Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)**

Die Nordenhamer Zinkhütte GmbH (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung einer Monodeponie zur Einlagerung von Jarofix.

Die untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Wesermarsch hat am 14.11.2014 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet.

Die Auslegung zum o.g. Verfahren findet erneut statt, da die ursprünglichen Antragsunterlagen unvollständig waren.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **19.01.2015** bis **19.02.2015** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt u.a. bei der Gemeinde Butjadingen, Amt für Bau und Bürgerdienste, Zimmer 1, 2 oder 6, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do. auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 06.03.2015, bei der Gemeinde Butjadingen, Bau- und Bürgerdienste, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde Butjadingen leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die untere Landesplanungsbehörde des Landkreises weiter.

Die Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weiter gegeben sowie in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Eine Eingangsbestätigung bzw. eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Gemeinde Butjadingen noch durch die Landesplanungsbehörde. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Ziel der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 09. Januar 2015

Korter

---

#### **Aushang**

- a) Schwarzes Brett
- b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens